

Osnabrück, 23.04.2013

Positionspapier des „Jugendring Osnabrücker Land e.V.“ zur Einsicht in polizeiliche Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen

Der Jugendring Osnabrücker Land e.V. hat sich bei seiner Vollversammlung am Donnerstag, 11. April 2013 intensiv mit den Inhalten des Bundeskinderschutzgesetzes beschäftigt und plädiert für einen behutsamen Umgang mit der Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse.

Wer Kinder und Jugendliche wirklich schützen will, setzt nicht auf Scheinsicherheit, sondern auf starke Kinder, gut qualifizierte Jugendleiter/innen und ein unterstützendes Netzwerk der öffentlichen und freien Träger.

Die wesentlichen Argumente gegen das überzogene Einfordern von Führungszeugnissen von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit sind aus Sicht der Vollversammlung des Jugendrings:

Führungszeugnisse wiegen in falscher Sicherheit

Enttarnt werden dadurch nur diejenigen, die bereits einschlägig verurteilt worden sind. Doch was ist mit den geschätzten 90% der Sexualstraftäter/innen, die nicht angezeigt bzw. verurteilt werden? Hier hilft nur eine gute Sensibilisierung der Teamer/innen, um Warnsignale erkennen und richtig reagieren zu können.

Zeit und Geld für Führungszeugnis-Bürokratie statt für Qualifizierung & Sensibilisierung

Jede Minute und jeder Cent, der zur Überprüfung der Führungszeugnisse aufgebracht werden muss, fehlt für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Oder werden die öffentlichen Träger bereit sein, diesen Aufwand zu tragen?

Auf Förderung und Unterstützung wird verzichtet

Wenn sich zukünftig Ehrenamtliche wegen „ein paar Euro“ Fördermittel den bürokratischen Aufwand der Führungszeugnis-Kontrolle aufhalsen müssen, werden einige auf eine Förderung verzichten. Dadurch werden Maßnahmen teurer und die soziale Selektion verstärkt. Der öffentliche Träger hat keine Kenntnisse von den Maßnahmen und kann nicht mehr unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement wird unverhältnismäßig erschwert

Nicht wenige Freizeit-Teamer/innen studieren oder arbeiten fernab ihres Heimatortes und sind oft nur am Wochenende dort, bereiten Maßnahmen vor und fahren in den Ferien als Teamende auf Freizeit. Um das Führungszeugnis zu beantragen, müssten sie an einem Werktag in die Heimat fahren, um dort persönlich das Führungszeugnis beantragen zu können – wer ist bereit, diese Zeit und das Geld zu investieren, nur um ein Blatt Papier zu beantragen?

Ehrenamtliches Engagement geht zurück

Abgesehen vom zeitlichen und bürokratischen Aufwand: Eine überzogene Führungszeugnisregelung stellt Ehrenamtliche in der Jugendarbeit unter Generalverdacht. Die Gefahr ist groß, dass sie ihr Engagement beenden. Weniger Ehrenamtliche bedeuten weniger Freizeiten, weniger Bildungsseminare und weniger Gruppenstunden.

Kinder werden in der Jugendarbeit stark gemacht

Alle Teilnehmenden und Aktiven lernen in der Jugendarbeit wichtige Sozialkompetenzen. Sie werden so stark gemacht, um sich gegen Angriffe zur Wehr setzen zu können und finden Vertrauenspersonen, die sie ansprechen können, wenn sie Probleme haben. So schützt Jugendarbeit Kinder und Jugendliche auch über ihre Angebote hinaus.

Jugendarbeit wird anderen Engagementbereichen gegenüber benachteiligt

Die Führungszeugnispflichten gelten nur für den Bereich der Jugendarbeit/Jugendhilfe. Viele andere Bereiche des ehrenamtlichen Engagements, in denen es sehr ähnliche Angebote für junge Menschen gibt (z.B. das Sporttraining), werden vom § 72a SGB VIII nicht erfasst. Hier werden Jugendleiter/innen gegenüber anderen Ehrenamtlichen benachteiligt.

Die echten Gefahren lauern woanders

Geschätzt 75% aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung passieren innerhalb der (Groß-)Familie. Der Urlaub bei Tante und Onkel kann also für das Kind gefährlicher sein als die Teilnahme an einer Ferienfreizeit.

Der Jugendring Osnabrücker Land e.V. ist überzeugt, dass die beste Prävention eine gute Jugendarbeit ist, die Kinder zu starken Persönlichkeiten werden lässt, die Jugendlichen Erziehungskompetenzen und Werte mit auf den weiteren Lebensweg gibt und wichtige soziale Kompetenzen vermittelt.

Wer auch zukünftig Kinder stark machen, Ehrenamtliche fördern und qualifizieren und ein breites Angebot der Jugendarbeit haben will, der muss auch bereit sein, ein gewisses – sehr überschaubares – Risiko einzugehen und weitestgehend auf Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit verzichten!

Folgende Forderungen an die Erstellung der Vereinbarung auf Landkreisebene stellt die Vollversammlung des „Jugendring Osnabrücker Land e.V.“ aufgrund der oben genannten Argumente:

- 1. Die untere Altersgrenze, ab der ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt wird, wird auf 21 Jahre festgelegt.
Jedem Träger ist es überlassen, das Führungszeugnis auch schon von jüngeren Leitern/innen zu verlangen (z.B. wenn jüngere Leiter/innen die Gesamtverantwortung einer Freizeit/einer Fahrt haben, bei Verdachtsmomenten).**
- 2. Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme durch den Träger nicht älter als 6 Monate sein.**
- 3. Es gibt einen monetären Ausgleich für den Mehraufwand, der durch die Umsetzung der Vereinbarung generiert wird. Dieser kann auf zwei Arten als Erweiterung in den „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ erfolgen:
 - a. Erhöhung des Zuschusses pro Tag und Teilnehmer um einen Betrag x**
 - b. Pauschale Zahlung eines Betrages x für jeden Gruppenleiter, bei dem eine Einsichtnahme in das Führungszeugnis erfolgt ist (Abfrage durch Abrechnungsunterlagen)****
- 4. Den Trägern und Verantwortlichen in der Jugendarbeit des Landkreises Osnabrück wird eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Vereinbarung gegeben (z.B. Info-Broschüre, Schulung).**

Die Entscheidungsträger/innen in Politik und Verwaltung müssen sich zu ihrer Gesamtverantwortung bekennen, Jugendarbeit fördern und Ehrenamtlichen Unterstützung anbieten. Nur so wird es gelingen, Kinder und Jugendliche stark zu machen, zu schützen und zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren.

Für den Jugendring Osnabrücker Land e.V.



Thomas Steinkamp



Mareike Lager